

2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung der Gemeinde Pfarrweisach für den Gemeindeteil Junkersdorf vom 17.10.2014 (mit der 1. Änderung vom 30.11.2017)

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde
Pfarrweisach

folgende

2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung für den Gemeindeteil Junkersdorf:

§ 1

§ 9a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die **Grundgebühr** beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

- bis 5 m ³ /h	60,00 €/Jahr
- bis 10 m ³ /h	96,00 €/Jahr
-für Verbundzähler	1.692,00 €/Jahr

§ 2

§ 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die **Verbrauchsgebühr** wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge
des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet.
Die Gebühr beträgt **2,96 €** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 3

§ 1 dieser Satzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

§ 2 tritt einen Tag nach der Bekanntmachung dieser Satzung in Kraft.

Pfarrweisach, 17. November 2021
Gemeinde Pfarrweisach



Markus Oppelt
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Der Gemeinderat Pfarweisach hat in seiner Sitzung vom 16.11.2021 die 2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Pfarweisach für den Gemeindeteil Junkersdorf vom 17.10.2014 beschlossen.

Die 2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Pfarweisach für den Gemeindeteil Junkersdorf vom 17.10.2014 (mit der 1. Änderung vom 30.11.2017) wurde dadurch amtlich bekanntgemacht, dass sie am 17. November 2021 im Rathaus Pfarweisach und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ebern, Rittergasse 3, ZiNr. 2.06, zur Einsichtnahme niedergelegt wurde.

Der Hinweis auf die Niederlegung erfolgte zusammen mit dem Text der Satzungsänderung durch Anschläge an der gemeindlichen Bekanntmachungstafel Pfarweisach sowie durch Aushang an der Bekanntmachungstafel der Verwaltungsgemeinschaft Ebern.

Zusätzlich wurde die Satzung auf der gemeindlichen Homepage sowie im gemeindlichen Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Ebern (nichtamtliche Bekanntmachung) veröffentlicht.

(angebracht am 17. November 2021; abgenommen am 16. Dezember 2021).

Ebern / Pfarweisach, 17. November 2021
Gemeinde Pfarweisach


Markus Oppelt
Erster Bürgermeister